



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2017 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO)

10. April 2018

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2017 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Maya Büchi-Kaiser
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

I.	Prüfung Jahresbericht und Jahresrechnung durch den Regierungsrat	3
II.	Geschäftsbericht 2017	3
	1. Bericht der Geschäftsleitung	3
	2. Die einzelnen Geschäftsfelder	4
	2.1 Geschäftsfeld Vertrieb (S. 8/9)	4
	2.2 Geschäftsfeld Netz (S. 10/11).....	4
	2.3 Geschäftsfeld Produktion (S. 12/13).....	4
	2.4 Geschäftsfeld Finanzen (S. 14)	5
	3. Nachhaltigkeit	5
	4. Corporate Governance	6
	5. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018	6
III.	Jahresrechnung	6
IV.	Beurteilung Regierungsrat.....	7
V.	Aufsicht Kantonsrat.....	7
	6. Aufgaben des Kantonsrats	7
	7. Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht.....	7

I. Prüfung Jahresbericht und Jahresrechnung durch den Regierungsrat

Gemäss Art. 10 Bst. d des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden vom 22. September 2004 (EWOG, GDB 663.1) prüft der Regierungsrat jährlich den Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden. Basierend auf diesen Prüfungen stellt der Regierungsrat dem Kantonsrat Antrag.

Betreffend inhaltliche Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung verlässt sich der Regierungsrat auf die Prüfungshandlungen der externen Revisionsstelle. Die Rechnungslegung ist gemäss Art. 9 der Ausführungsbestimmungen über das Elektrizitätswerk Obwalden vom 6. Dezember 2010 (AB EWOG; GDB 663.111) nach den Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung, der Swiss GAAP FER, zu erstellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Die Revisionsstelle hat die Anforderungen gemäss Art. 727b und Art. 728 des Schweizerischen Obligationenrechtes vom 30. März 1911 (OR; SR 220) zu erfüllen.

Zudem bestimmt der Regierungsrat gemäss Art. 10 Bst. f EWOG abschliessend über die Verteilung des Bilanzgewinns.

II. Geschäftsbericht 2017

1. Bericht der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung des Elektrizitätswerks Obwalden, Thomas Baumgartner, blickt im Geschäftsbericht einleitend auf die Schwerpunkte des Geschäftsjahrs 2017 zurück (S. 4 ff.). Die Geschäftsleitung ist mit dem Ergebnis für das Jahr 2017 sehr zufrieden.

Eine Reihe von Faktoren gaben den Ausschlag für das gute Ergebnis, obwohl der fehlende Schnee im Winter 2016 / 2017 zu einem Produktionsrückgang führte. Im Gegenzug war der Vertrieb bei bestehenden Grosskunden im Kanton Obwalden sehr erfolgreich. Auch die vielen neuen Grosskunden aus der ganzen Schweiz leisteten einen wichtigen Beitrag zum guten Jahresergebnis.

Die Überarbeitung der Strategie des Elektrizitätswerks Obwalden war 2017 ein wichtiger Schwerpunkt. Die angepasste Strategie wurde durch den Verwaltungsrat im Dezember 2017 genehmigt. Die fortschreitende Digitalisierung hat auch beim Elektrizitätswerk Obwalden eine grosse Bedeutung. Aus diesem Grund werden gezielt Mitarbeitende bei den entsprechenden Aus- und Weiterbildungen unterstützt. Im Weiteren wurden mit verschiedenen Pilotprojekten – beispielsweise im Bereich Smart-Home, im Photovoltaikbereich und in der Elektromobilität – wertvolle Erfahrungen gesammelt.

Im Bereich der Politik wurden verschiedene Entscheide getroffen oder vorbereitet. Auf nationaler Ebene hat das Schweizer Volk mit der Zustimmung zur Energiestrategie 2050 die Weichen für die zukünftige Ausrichtung der gesamten Branche gestellt. Im Kanton Obwalden wurde die Vernehmlassung des Regierungsrats zum EWO-Gesetz durchgeführt. Im Weiteren wurde vom Kanton und den sieben Gemeinden eine Eigentümerstrategie erarbeitet; das Elektrizitätswerk Obwalden wurde in diesem Prozess miteinbezogen.

Hinsichtlich der Senkung des Energieverbrauchs unterstützt das Elektrizitätswerk Obwalden sowohl Haushalts- und Gewerbe- wie auch Grosskunden bereits seit mehreren Jahren mit verschiedenen Energieberatungsangeboten und Aktionen.

Ende Juni 2017 wurde das Projekt «Kleinwasserkraftwerk Zimmerplatz» aus wirtschaftlichen Gründen sistiert. Mit Rücksicht auf das kleine Einzugsgebiet und das Auenschutzgebiet liegt die realisierbare Leistung unter einem Megawatt. Die Gestehungskosten lägen deutlich über den aktuellen Marktpreisen. Sollte sich die Gesetzgebung oder die Marktsituation ändern, wird das Projekt neu beurteilt.

Der Strommarkt in der Schweiz ist derzeit ein Verdrängungsmarkt. Immer mehr Akteure bewerben sich um Energielieferungen. Aktuell hat sich der Energiemarkt etwas beruhigt. Die Marktpreise sind leicht gestiegen. In der Langfristprognose geht man davon aus, dass die Marktpreise leicht ansteigen werden.

In den vergangenen Jahren wurden die Energiepreise kontinuierlich gesenkt. Dank der Kosteneffizienz und einem hohen Anteil an «EWO NaturStrom» konnte der Anstieg der Marktpreise aufgefangen werden. Damit bewegen sich die Preise für 2018 auf dem Vorjahresniveau. Die Netznutzungspreise bleiben stabil. Die Bundesabgaben können aber nicht beeinflusst werden. Diese steigen 2018 gesamthaft um 0,8 Rappen und betragen neu 2,3 Rappen pro Kilowattstunde.

2. Die einzelnen Geschäftsfelder

2.1 Geschäftsfeld Vertrieb (S. 8/9)

Seit 1. Januar 2017 profitieren Privatkunden und Gewerbebetriebe im Kanton Obwalden standardmässig von «EWO NaturStrom». Dieser besteht aus 100 % einheimischer Wasserkraft und Sonnenenergie. Dank verschiedenen Kampagnen und einem attraktiven Dienstleistungsportfolio in der ganzen Schweiz, ist es dem Elektrizitätswerk Obwalden gelungen, weitere Grosskunden aus energieintensiven Branchen zugewinnen.

Seit 2017 kann das Elektrizitätswerk Obwalden bei allen drei Regelenergiemärkten von Swissgrid AG mitbieten. Die verpflichtete Energie dient zur Absicherung des Schweizer Stromnetzes bei Energieausfällen oder Überproduktionen.

Die Diskussion rund um die Energiewende steigerte auch die Nachfrage nach individuellen Energielösungen. In der Elektromobilität wurde die Angebotspalette ausgeweitet und ein Pilotprojekt für Elektrotankstellen in Mehrfamilienhäusern lanciert.

Immer mehr Einfamilienhausbesitzer beschäftigen sich mit der Idee einer eigenen Photovoltaikanlage. Allerdings haben sich die Marktbedingungen massgeblich geändert. Die Einspeisevergütungen werden tendenziell sinken. Damit steht der Eigenverbrauch im Fokus.

2.2 Geschäftsfeld Netz (S. 10/11)

Im Jahr 2017 wurde durch die Fachleute des Bereichs Netz ein weiteres System für die digitale Datenübertragung in Sarnen und Kerns in einem Pilotprojekt getestet. Das Lora-Netz soll beispielsweise in Zukunft für das Auslesen von Daten bei Elektro-, Wärme- und Wasserzählern, für Temperatur- und Feuchtigkeitsmessungen oder für Parkleitsysteme dienen.

Vorhandene Daten des Asset Managements (Daten der vorhandenen Anlagen) wurden in das georeferenzierte System eingepflegt. Diese Daten bilden eine wertvolle Grundlage für die Investitionsplanung. So können unter Umständen gleichzeitig neue sowie auch der Ersatz bestehender Anlagen effizient geplant und realisiert werden.

2.3 Geschäftsfeld Produktion (S. 12/13)

Damit die Kraftwerksanlagen und Leitungen auch über ihre gesamte Lebensdauer von rund 80 Jahren reibungslos funktionieren, ist der kontinuierliche Unterhalt von zentraler Bedeutung. Nebst diesem fanden zusätzlich diverse Fünf-Jahres-Garantieabnahmen des Projekts «Erneue-

«Kraftwerk Kaiserstuhl» statt. Weiter standen im November 2017 umfangreiche Revisionsarbeiten an verschiedenen Produktionsanlagen und dem Stollenleitungssystem an.

Seit Spätherbst 2017 sind die Bevölkerung sowie das Elektrizitätswerk Obwalden im überschwemmungsgefährdeten Bereich des Melchaa- und Sarneraats noch besser auf mögliche Wasseraustritte der Stauanlagen auf der Melchsee-Frutt vorbereitet. Auf Verlangen des Bundesamts für Energie wurde in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz Obwalden ein umfangreiches Notfallkonzept erarbeitet. Dieses beinhaltet neben der Notfallstrategie ein Überwachungs-, Wehr- und Notfallreglement und ein Einsatzdossier für den Notfall.

Im Wärmeverbund Kerns konnte im Berichtsjahr der Optimierungsbetrieb abgeschlossen werden. Insgesamt konnten so rund 20 000 Liter Heizöl eingespart werden. Mit den zwei neuen Anschlüssen im Jahre 2017 ist die Wärmezentrale nun zu 95% ausgelastet. Der Wärmeverbund Lungern ist seit acht Jahren in vollem Betrieb. Im Jahr 2017 waren grössere Instandsetzungsarbeiten notwendig. Ebenfalls konnten in Lungern zwei neue Kunden abgeschlossen werden. Die Anlage hat aber nach wie vor noch freie Kapazitäten. Mit der Inbetriebnahme der neuen Heizzentrale Gorgen wurde der Wärmeverbund Giswil am 31. August 2017 definitiv an die Korporation Giswil übergeben.

2.4 Geschäftsfeld Finanzen (S. 14)

Die im November publizierten Verordnungen des Bundesrats zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 werden erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Energiebranche haben. Die Analyse der künftigen betriebswirtschaftlichen Folgen für das Elektrizitätswerk Obwalden wird in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen aller Geschäftsfelder erarbeitet.

Das IT-Team des Elektrizitätswerks Obwalden gewährleistete im Berichtsjahr einen sehr stabilen IT-Betrieb. In Zusammenarbeit mit einem externen Partner wurde die IT-Infrastruktur auf Schwachstellen geprüft. Damit wird die IT-Sicherheit, trotz der vermehrten Nutzung durch mobile Aussenstationen sowie Systemzugriffe durch selbstständig kommunizierende Systeme wie Sensoren oder Smart-Meter, markant erhöht.

3. Nachhaltigkeit

Im Geschäftsbericht bekennt sich das Elektrizitätswerk Obwalden zum Grundsatz der Nachhaltigkeit und berichtet über Leistungen und Fortschritte bei ökologischen und sozialen Gesichtspunkten (S. 16 ff.).

Mit kontinuierlichen Investitionen in die Infrastruktur löst das Elektrizitätswerk Obwalden positive Impulse in der regionalen Wirtschaft aus und erbringt einen konkreten volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton Obwalden.

Kunden in der Grundversorgung profitieren ab 2017 von einheimischem «EWO NaturStrom», der zu 100 % aus Obwaldner Wasserkraft oder Obwaldner Sonnenenergie stammt. Wer noch umweltbewusster handeln will, entscheidet sich für das Energieangebot «EWO NaturStrom+», welches «naturemade star»-zertifiziert ist.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht vor, dass die Betreiber von kleineren Photovoltaikanlagen primär Energie für den Eigenverbrauch produzieren sollen. Dabei unterstützt das Elektrizitätswerk Obwalden Besitzer von bestehenden oder neuen Photovoltaikanlagen in der Optimierung ihres Eigenverbrauchs.

In der Arbeitsgruppe «Nachhaltig vorwärts» arbeiten die sieben Gemeinden, der Kanton Obwalden und das Elektrizitätswerk Obwalden gemeinsam für mehr Energieeffizienz. Im Jahr 2017

wurden diverse Projekte angepackt. Die Vermittlung von Energiespartipps stand unter dem Motto «Suffizienz – weniger ist mehr».

Im Weiteren steht die Arbeitsgruppe inmitten der Vorbereitungen für einen grossen Mobilitätstag im Kanton Obwalden, welcher im September 2018 unter dem Motto «beWEGt18» stattfindet.

Insgesamt hat das Elektrizitätswerk Obwalden im Geschäftsjahr 2017 410,8 Millionen kWh (Vorjahr: 371,7 Millionen kWh) verkauft. Dies entspricht einer Zunahme um 10,5 %. Innerhalb des Kantons Obwalden erhöhte sich der Absatz nur leicht. Ausserhalb des Versorgungsgebiets stieg der Endkundenabsatz hingegen markant an.

Der Stromverkauf am Markt reduzierte sich hingegen um 5,6 %. Witterungs- und produktionsbedingt sank die Beschaffung aus EWO-Anlagen 2017 um 12,2 %. Auch die Kleinwasserkraftwerke produzierten insgesamt 9,3 % weniger Strom. Die Beschaffung am Strommarkt erhöhte sich insgesamt um 30,7 %. Das Elektrizitätswerk Obwalden profitiert dabei von der rollierenden Beschaffung über mehrere Jahre.

4. Corporate Governance

Der Geschäftsbericht enthält ein eigenes Kapitel über „Corporate Governance“ (S. 25 ff.). Darin ist umschrieben, wie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung organisiert sind und in der Praxis funktionieren. Derzeit sind sieben Verwaltungsratsmitglieder vom Regierungsrat des Kantons Obwalden für die Amtsdauer 2014 bis 2018 gewählt.

5. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018

Per 1. Januar 2018 traten das revidierte Energiegesetz des Bundes sowie die entsprechenden Verordnungen in Kraft. Die zwingenden Vorgaben sind fristgerecht umzusetzen. Eine erste Umsetzungsmassnahme der Verordnung zur Energiestrategie ist die flächendeckende Einführung von «Smart-Metering» innerhalb von zehn Jahren. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen wird ein Realisierungskonzept für deren Rollout erarbeitet.

Die Stärkung des Vertrauens der Kunden in die Angebote und Dienstleistungen des Elektrizitätswerks Obwalden soll weiter gestärkt werden. Im Kanton Obwalden soll das Elektrizitätswerk Obwalden weiterhin als Partner für attraktive und massgeschneiderte Energiedienstleistungen wahrgenommen werden.

Innerhalb und ausserhalb des Versorgungsgebiets wird ein rentables Wachstum mit neuen und bestehenden Kunden angestrebt. Im Zentrum steht die aktive Vermarktung von bestehenden sowie neuen Angeboten der Strom-, Wärme-, Telekom-, Energieberatungs-, Gebäudeautomatisierungs-, Photovoltaik-, Mobilitäts- und Regelenergiesdienstleistungen.

Der Verwaltungsrat hat im Dezember 2017 nach sorgfältiger Evaluation entschieden, die Sanierung des Verwaltungsgebäudes mit dessen Anbauten voranzutreiben. 2018 werden die entsprechenden Arbeiten projektiert.

III. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden ist im Geschäftsbericht ab Seite 32 enthalten. Sie enthält die Bilanz per 31. Dezember 2017 (S. 32), die Erfolgs- (S. 33) und die Geldflussrechnung (S. 34) der Jahre 2017 und 2016, sowie den Eigenkapitalnachweis (S. 35). Es folgen der Anhang zur Jahresrechnung (ab S. 36) und der Bericht der Revisionsstelle KPMG AG (S. 44).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 6. März 2018 (Nr. 337) dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verteilung des Bilanzgewinns entsprochen. Die Gewinnausschüttung an den Kan-

ton und an die Einwohnergemeinden beträgt – gleich wie im Vorjahr – sechs Millionen Franken. Die Verteilung des Gewinns wird erstmals nach Höhe des Dotationskapitals vorgenommen. Der Kantonsanteil beträgt damit neu 8/15 von 6 Millionen Franken, was 3,2 Millionen Franken ergibt. Die Verzinsung des Dotationskapitals wurde nach Art. 12 und Art. 13 AB EWOG vorgenommen.

IV. Beurteilung Regierungsrat

Aus Sicht des Regierungsrats ist den im Geschäftsbericht gemachten Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Die Jahresrechnung 2017 wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Fachkommission, der Swiss GAAP FER, erstellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Sie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Luzern, vom 12. März 2018 liegt vor und ist im Geschäftsbericht auf Seite 44 abgebildet. Er enthält keine Einschränkungen oder unübliche Anmerkungen. Die Jahresrechnung des EWO wird von der externen Revisionsstelle zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Am 10. April 2018 hat der Verwaltungsrat des Elektrizitätswerks Obwalden den Regierungsrat über den Geschäftsverlauf 2017 des Elektrizitätswerks informiert (Art. 6. Abs. 3 AB EWOG).

V. Aufsicht Kantonsrat

6. Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahres des Elektrizitätswerks Obwalden folgende Aufgaben (Art. 9 EWOG):

- Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle,
- Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung, sowie die
- Entlastung der Organe.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden
- der Bericht des Regierungsrats.

7. Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht in Bezug auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung sind für den Kantonsrat insbesondere folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- Ist eine Regelung der Elektrizitätswerk Obwalden-Aufsicht in den Ausführungsbestimmungen (AB) durch den Regierungsrat vorhanden und werden diese eingehalten?

Der Regierungsrat erliess am 6. Dezember 2010 die Ausführungsbestimmungen zum EWOG. In diesen Ausführungsbestimmungen hat der Regierungsrat die stufengerechte Aufsicht definiert. Unmittelbare Aufsicht, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden wie vorgesehen eingehalten.

- Ergebnis der ordentlichen Revision?

Der Bericht der gewählten Revisionsstelle, der KPMG AG, Luzern, vom 12. März 2018 an den Verwaltungsrat ist im Geschäftsbericht enthalten. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass gemä-

ss der Beurteilung der Revisionsstelle die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Swiss GAAP FER anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelt. Es existiert ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung. Die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns entsprechen den Anforderungen des schweizerischen Gesetzes sowie jenen des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden. Die Jahresrechnung des Elektrizitätswerk Obwalden wird von der externen Revisionsstelle mit Schreiben vom 12. März 2018 zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

- Gibt es Hinweise für die Einleitung einer Sonderprüfung?

Die vorliegenden Unterlagen weisen auf keine Ereignisse hin, welche die Einleitung einer Sonderprüfung nötig machen.

Beilagen:

- Geschäftsbericht samt Jahresrechnung 2017 des Elektrizitätswerks Obwalden
- Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2017 des Elektrizitätswerks Obwalden